

Nr. 4504 1J

II - 9108 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1993-03-24

A N F R A G E

der Abgeordneten Johann Schuster, Josef Arthold
 und Kollegen
 an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform
 betreffend Ausbildung der Gemeindeärzte zu Umweltärzten

Auf Grund der derzeit geltenden Verfassungsrechtslage gehört zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde die örtliche Gesundheitspolizei, insbesondere das Hilfs- und Rettungswesen sowie das Leichen- und Bestattungswesen. Zur Durchführung dieser behördlichen Funktionen bedienen sich die Gemeinden sogenannter "Gemeindeärzte", die aber auch Sprengel- oder Distriktsärzte heißen können. Auf Grund der föderalistischen Verfassung Österreichs gibt es daher in jedem der neun Bundesländer eine eigene gesetzliche Grundlage für diese ärztliche Versorgung auf Gemeindeebene. Dem GemeinDearzt obliegen die fachliche Beratung der Gemeindeorgane und die Erfüllung der Amtspflichten, die sich aus den von der Gemeinde zu besorgenden oder ihm in besonderen Vorschriften übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet des Gesundheitswesens ergeben.

Der GemeinDearzt wird in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zur Gemeinde aufgenommen. Der GemeinDearzt hat zwar Anspruch auf ein vergleichbares Monatsgehalt eines Gemeindebeamten, das aber zum Großteil als Pensionsbeitrag an den Pensionsverband abgeführt wird. Aus den dem Pensionsverband zugeflossenen Beiträgen und dem daraus gebildeten Vermögen erhalten die Gemeindeärzte nach Erreichen des Pensionsalters eine Beamtenpension; ebenso ist eine Witwen- und Waisenversorgung vorgesehen.

1988 wurde nun in Österreich mit der Ausbildung von "Umweltärzten", einer Initiative der österreichischen Ärztekammer, begonnen. Die Ärzte werden in sechs Seminaren zu je 15 Stunden unter anderem in folgenden Spezifikationen ausgebildet:

- Luftschadstoffe, meteorologische Faktoren, wie Treibhauseffekt und Strahlung
- Trinkwasser, Abwasser
- Abfallwirtschaft, Sonderabfälle, Transport gefährlicher Güter
- Luftüberwachung
- Lärm
- Radioaktivität

Logische Aufgaben des Umweltschutzarztes wären daher:

- Experte bei Grenzwertfestlegungen und Grenzwertverletzungen

- Mitglied in einschlägigen Kommissionen
- "Überwacher" des Gesundheitszustandes der Bevölkerung in belasteten und gefährdeten Gebieten
- Permanenzanalyse der Wirkungszusammenhänge von Umwelt und Krankheit.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform folgende

Anfrage

1. Wäre es angesichts des dargestellten Sachverhalts nicht sinnvoll, Gemeindeärzte dazu zu verpflichten, eine Ausbildung zum "Umweltarzt" zu absolvieren?
2. Wieviele Umweltärzte, nach Bundesländern gegliedert, gibt es bereits?
3. Sehen Sie eine Möglichkeit, gegenüber den Ländern eine dahingehende Empfehlung zu äußern?
4. Wenn nein, wie begründen Sie das?